

Zentrum H"ochweid AG

# Entwurf Leistungsvereinbarung

zwischen dem Gemeinderat Ebikon  
und der Zentrum H"ochweid AG

---

vom 31. Mai 2023

Entwurf zu Handen des AG Umsetzung / Finanzen  
**genehmigt durch den Gemeinderat am xx.xx. 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Ziff. 1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
Ziff. 2 Zweck der Leistungsvereinbarung .....	3
Ziff. 3 Konzeptionelle Einbettung.....	3
Ziff. 4 Zielgruppen .....	3
Ziff. 5 Qualitätsziele und Wirtschaftlichkeit.....	3
Ziff. 6 Leistungen Zentrum Höchstweid AG .....	3
Ziff. 6.1 Wohnen .....	4
Ziff. 6.2 Ausbildung.....	4
Ziff. 6.3 Dienstleistungen .....	4
Ziff. 6.4 Freiwillige, kommerzielle Leistungen .....	4
Ziff. 6.5 Leistungsbezug bei der Gemeinde .....	4
Ziff. 6.6 Leistungsbezug durch die Gemeinde.....	5
Ziff. 7 Finanzierung.....	5
Ziff. 7.1 Restfinanzierung .....	5
Ziff. 8 Qualitätssicherung.....	5
Ziff. 9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung .....	5
Ziff. 10 Strategie- und Mehrjahresplanung.....	5
Ziff. 11 BVG-Regelung .....	5
Ziff. 12 Dauer der Leistungsvereinbarung.....	5

<p><b>Ziff. 1 Gesetzliche Grundlagen</b></p>	<p><sup>1</sup> Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des Gemeindereglements zur Zentrum Höchstweid AG vom 26. Nov. 2023 schliesst der Gemeinderat Ebikon (Leistungsbesteller) mit der Zentrum Höchstweid AG (Leistungserbringer) eine Leistungsvereinbarung ab.</p> <p><sup>2</sup> Der Leistungserbringer arbeitet nach den massgebenden übergeordneten Bestimmungen, wie das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)<sup>1</sup>, das Gemeindegesetz (GG)<sup>2</sup>, das Gesundheitsgesetz (GesG)<sup>3</sup>, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EGKVG)<sup>4</sup>, das Gesetz über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefiananzierungsgesetz, PFG)<sup>5</sup> sowie die Verordnung zum Pflegefiananzierungsgesetz (Pflegefiananzierungsverordnung, PFV)<sup>6</sup>.</p>
<p><b>Ziff. 2 Zweck der Leistungsvereinbarung</b></p>	<p>Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen dem Leistungsbesteller und dem Leistungserbringer, soweit diese nicht durch das Reglement der Gemeinde Ebikon zur Zentrum Höchstweid AG festgelegt wird.</p>
<p><b>Ziff. 3 Konzeptionelle Einbettung</b></p>	<p>Die Leistungserbringung erfolgt auf anerkannten Grundsätzen wie dem Altersleitbild des Kantons Luzern, der Gemeinde Ebikon sowie den diesbezüglich fachspezifischen Bereichskonzepten zur Altersarbeit.</p>
<p><b>Ziff. 4 Zielgruppen</b></p>	<p>Das Bettenangebot des Leistungserbringers steht vorab den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ebikon und nach Möglichkeit der Region zur Verfügung. Im Vordergrund stehen dabei Personen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Krankheit oder Behinderung kurz- und / oder langfristig auf Hilfestellungen angewiesen sind.</p>
<p><b>Ziff. 5 Qualitätsziele und Wirtschaftlichkeit</b></p>	<p><sup>1</sup> Der Leistungserbringer stellt eine angemessene Qualität für die von ihm erbrachten Aufgaben sicher.</p> <p><sup>2</sup> Die Zentrum Höchstweid AG wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Die Taxgestaltung soll unter Berücksichtigung der regionalen Marktlage kostendeckend erfolgen. Eine angepasste Betriebsführung ermöglicht die volle Abdeckung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsungen) sowie Rückstellungen für zukünftige Investitionen.</p>
<p><b>Ziff. 6 Leistungen Zentrum Höchstweid AG</b></p>	<p>Der Leistungserbringer sorgt dafür, dass die nachfolgend aufgeführten Grundangebote zur Verfügung gestellt werden.</p>

<sup>1</sup> SR Nr. 832.10

<sup>2</sup> SRL Nr. 150

<sup>3</sup> SRL Nr. 800

<sup>4</sup> SRL Nr. 865

<sup>5</sup> SRL Nr. 867

<sup>6</sup> SRL Nr. 867a

<b>Ziff. 6.1 Wohnen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Der Leistungserbringer bietet zum einen alters- und bedarfsgerechte Wohn- und Pflegeplätze, Wohnraum für Menschen mit psychogeriatrischen Erkrankungen (Demenz usw.) sowie Wohn- und Betreuungsplätze für Kurz- und Entlastungsaufenthalte im Verbund von Wohnen – Betreuen – Pflegen an. Zum anderen stellt er im Rahmen seiner freien Kapazitäten Wohn- und Betreuungsplätze für Kurzzeit- und Ferientaufenthalte zur Verfügung.</li> <li>2 Das pflegerische Angebot wird nach zeitgemässen Erkenntnissen gestaltet und richtet sich nach dem heute bekannten Bedarf, ist aber so gehalten, dass flexibel auf Veränderungen im Markt reagiert werden kann.</li> <li>3 Die medizinische Versorgung der Bewohnenden wird primär durch mandatierte Ärzte/-innen sichergestellt.</li> <li>4 Leistungen im betreuten Wohnen sind unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit mit Spitex-Leistungserbringern zu koordinieren.</li> <li>5 Die Zentrums gastronomie für die Zubereitung und den Service der täglichen Mahlzeiten der Bewohnenden sowie der Mitarbeitenden besorgt. Das Verpflegungskonzept ermöglicht ausserdem den Betrieb einer öffentlichen Cafeteria, die als Begegnungsort eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen dem Zentrumsbetrieb und der Öffentlichkeit darstellt. Ebenfalls wird eine Mahlzeitenbereitstellung für Drittkunden, wie bspw. der Schulen Kunden angeboten sowie Bankette und Caterings für Vereine, Firmen und Private ausgerichtet.</li> <li>6 Den spirituellen Bedürfnissen der Bewohnenden wird Rechnung getragen.</li> </ol>
<b>Ziff. 6.2 Ausbildung</b>	<p>Der Leistungserbringer bietet Aus-, Weiterbildungs- und Praktikumsplätze an. Das Ausmass der Ausbildungsleistung orientiert sich an den Bedürfnissen sowie an den betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten.</p>
<b>Ziff. 6.3 Dienstleistungen</b>	<p>Das Leistungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, den gesetzlichen Vorgaben, den kantonalen Bestimmungen, den Richtlinien der Ausbildungsstätten, den Richtlinien und Bereichskonzepten der Zentrum Höchstweid AG sowie den betriebseigenen Weisungen.</p>
<b>Ziff. 6.4 Freiwillige, kommerzielle Leistungen</b>	<p>Der Leistungserbringer kann durch die Nutzung seiner Infrastruktur zusätzliche Leistungen für Dritte bereitstellen oder erbringen. Diese Leistungen sollen im Zusammenhang mit dem Zweck und Leistungsangebot der Zentrum Höchstweid AG stehen oder zur besseren Nutzung der bestehenden Kapazitäten beitragen. Sie sind kostendeckend zu erbringen.</p>
<b>Ziff. 6.5 Leistungsbezug bei der Gemeinde</b>	<p>Der Leistungserbringer kann gegen kostenpflichtige Abgeltung von der Gemeinde Ebikon Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.</p>

<b>Ziff. 6.6 Leistungsbezug durch die Gemeinde</b>	Die Gemeinde Ebikon kann gegen kostenpflichtige Abgeltung vom Leistungserbringer Dienstleistungen beziehen. Details werden in separaten Auftragsvereinbarungen geregelt.
<b>Ziff. 7 Finanzierung</b>	Der Leistungserbringer verrechnet seine Leistungen grundsätzlich kostendeckend. Die Finanzierung der Pflegeleistungen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.
<b>Ziff. 7.1 Restfinanzierung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die Gemeinde Ebikon handelt auf der Basis der provisorisch errechneten Taxordnung von der Zentrum Höchstweid AG die Restfinanzierungsbeiträge für das kommende Jahr aus.</li> <li>2 Die Gemeinde akzeptiert die von der Versicherung per Kostengut-sprachegesuch bewilligte Einstufung.</li> <li>3 Der Leistungserbringer meldet der zuständigen Gemeinde in der Regel innert 20 Tagen nach dem Einzug die Personalien des betreffenden Bewohners sowie die Einstufung und stellt monatlich Rechnung für den entsprechenden Restfinanzierungsbetrag.</li> </ol>
<b>Ziff. 8 Qualitätssicherung</b>	Für die Qualitätssicherung ist der Leistungserbringer zuständig. Im Rahmen des Geschäftsberichts informiert der Verwaltungsrat den Gemeinderat über die Ergebnisse der Überprüfung und die diesbezüglich getroffenen Massnahmen.
<b>Ziff. 9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung</b>	Der Leistungserbringer lässt dem Leistungsbesteller jeweils bis Ende März des Folgejahres den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zukommen.
<b>Ziff. 10 Strategie- und Mehrjah-resplanung</b>	Die Strategie- und Mehrjahresplanung ist dem Leistungsbesteller zur Vernehmlassung zuzustellen. Er soll zusätzlich Angaben zur mittelfristigen Ausrichtung des Unternehmens beinhalten.
<b>Ziff. 11 BVG-Regelung</b>	Die Mitarbeitenden der Zentrum Höchstweid AG sind bei derselben Institution wie die Mitarbeitenden der Gemeinde Ebikon zu versichern.
<b>Ziff. 12 Dauer der Leistungsvereinbarung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2026. Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Leistungsvereinbarung treffen sich die Vertragsparteien zwecks Verhandlungen für einen Anschlussvertrag.</li> <li>2 Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen.</li> </ol>

Ebikon, xx. xx. 20xx

**GEMEINDERAT Ebikon****ZENTRUM HÖCHWEID AG**

XXX  
Gemeindepräsident

Roland Baggenstos  
Gemeindeschreiber

XXX  
Präsident Verwaltungsrat  
Höchstweid AG

XXXX  
Höchstweid AG